



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-OR-Fraktion eingegangen am: 11.07.2019	Vorlage Nr.:	2019/0783
	Verantwortlich:	Dez. 6 / LA i.B.m. Stpl.A.
Sportpark Untere Hub, Sachstandsbericht der Verwaltung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	18.09.2019	9	x	

Kurzfassung

Im Hinblick auf die notwendigen Grundstücksankäufe steht die Stadt Karlsruhe seit dem Jahr 2013 mit den betroffenen Privateigentümern stetig in Erwerbs- und Tauschverhandlungen. Sollten die betroffenen Grundstücke nicht im Rahmen dieser Verhandlungen komplett in städtisches Eigentum übergehen, wird zur Realisierung des Bebauungsplanes beziehungsweise Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ein Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch erforderlich werden. Die Umlegung wird dann parallel zum Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Sachstand Grundstücksankäufe

Die Stadt Karlsruhe steht seit dem Jahr 2013 mit den betroffenen Privateigentümern stetig in Erwerbs- und Tauschverhandlungen. Einerseits war den Eigentümern der angebotene Kaufpreis zu gering. Andererseits lehnten Betroffene das geplante Vorhaben aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Interessierten Grundstückseigentümern wurden - unter Berücksichtigung der Wünsche - Angebote mit unterschiedlichen Varianten unterbreitet. Die Rückmeldungen blieben jedoch trotz wiederholter Nachfrage aus.

Im Juli 2018 hat der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe das Bebauungsplanverfahren "Sport- und Freizeitcampus Durlach, Untere Hub" eingeleitet. Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess im Frühjahr 2019 hat das Liegenschaftsamt auf Grundlage des ersten Planentwurfes die Verhandlungen fortgeführt. Nach aktuellem Stand zeichnet sich der Tausch mit einem Eigentümer ab.

Weitere Vorgehensweise und Verhandlungsmaßnahmen

Sollten die von der Planung betroffenen Grundstücke nicht im Rahmen der Erwerbs- und Tauschverhandlungen komplett in städtisches Eigentum übergehen, wird zur Realisierung des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch erforderlich werden. Die Umlegung wird dann parallel zum Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, sobald die konkretisierte Planung im Zuge der Auslegung des Bebauungsplanes vorliegt. In der Umlegung werden dann - nach der Erörterung mit den jeweiligen Eigentümern - die Eigentumsverhältnisse neu geordnet und eine rechtssichere Lösung erarbeitet, die allen betroffenen Privateigentümern gerecht werden soll.

Nach aktuellem Sachstand hat die Turnerschaft Durlach den Abriss ihrer bestehenden Turnhalle aus energetischen Gründen in Aussicht gestellt, was nach Abschluss der Rahmenplanung im März 2018 und nach Entwicklung des ersten Bebauungsplanentwurfes inklusive Vegetationskonzept nun eine völlig neue Planungsgrundlage darstellt.

Auf dieser Grundlage und den Hinweisen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird derzeit im Zuge einer Umplanung die Erschließung und Neuordnung des Sport- und Freizeitcampus Durlach, Untere Hub optimiert und eine Minderung des hohen Ausgleichsflächenbedarfs angestrebt.

Die Ergebnisse der Umplanung werden nach ersten Einschätzungen voraussichtlich etwa Ende 2019 / Anfang 2020 vorliegen. Die öffentliche Auslegung und Einleitung der Umlegung würde dann 2020 erfolgen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im Sommer 2021.